

Hinweise für die Verlängerung von Trainer C- und B-Lizenzen

1) Verlängert wird die Gültigkeit von Lizenzen der 1. Lizenzstufe

Lizenz-Bezeichnung bis 31.12.2014 Lizenz-Bezeichnung ab 01.01.2015

⇒ Trainer C Breitenfußball⇒ Trainer C-Lizenz⇒ Trainer B-Lizenz

Bitte beachten: Die Umbenennung der Lizenzen erfolgt automatisch bei der Lizenzverlängerung!

Gültigkeitsdauer der Lizenz: 3 Jahre

Fortbildungspflicht zur Lizenzverlängerung: 20 Lerneinheiten (LE) während der Gültigkeit Bearbeitungsgebühr der Lizenzverlängerung: 10,70 Euro/ Lizenz (inkl. 7% Umsatzsteuer)

Lerneinheiten, die über die geforderten 20 LE zur Lizenzverlängerung hinausgehen, werden nicht für die folgende Verlängerungsperiode gut geschrieben. Alle Lizenzinhaber, deren Lizenzgültigkeit mehr als 1 Jahr abgelaufen ist, müssen für jedes weitere Jahr der Ungültigkeit 10 LE Fortbildung zusätzlich absolvieren! 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit wird die Lizenz nicht mehr verlängert!

2) Entrichtung der Bearbeitungsgebühr

Überweisung: Kreditinstitut: Stadtsparkasse Magdeburg

IBAN: DE 52810532720035151021

BIC: NOLADE21MDG

Verwendungszweck: Angabe Name, Verein und Lizenznummer

Lastschrift: Nur möglich: Wenn eine Einzugsermächtigung des Vereines vorliegt und

der Bankeinzug mit der Beantragung der Lizenzverlängerung

schriftlich beantragt wird!

3) Folgende Angaben sind bei jeder Verlängerung unbedingt anzugeben:

- Aktuelle Anschrift
- Aktueller Verein
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Telefonnummer für Rückfragen
- Korrekturwünsche falscher Angaben auf der alten Lizenz
- Schriftliche Bestätigung der Einzugsermächtigung bei Bankeinzug der Lizenzgebühren

4) Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung

- Es werden ausschließlich Lizenzen verlängert, deren Inhaber ihrer Fortbildungspflicht in vollem Umfang nachgekommen sind und alle Fortbildungsbescheinigungen im Original einreichen.
- ⇒ Ein vollständiger Antrag auf Lizenzverlängerung kann erst 6 Monate vor Ablauf der Lizenzgültigkeit gestellt werden.

Möglichkeiten der Fortbildung:

- Fortbildungsangebote des FSA und der KFV
- Kurzschulungsangebote des DFB/ FSA
- Infoabende in den DFB-Talentstützpunkten
- Über die Anerkennung anderer Fortbildungsveranstaltungen wird im Einzelfall entschieden
- Unberechtigte oder eigenmächtige Änderungen auf den Lizenz- und Fortbildungsnachweisen können mit Lizenzentzug bestraft werden

Die Unterlagen sind einzureichen beim: Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Lizenzverwaltung Friedrich-Ebert-Straße 62

39114 Magdeburg